



Brüssel, den 29. November 2016
(OR. en)

15011/16

FIN 833

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 29. November 2016

Empfänger: Herr Peter KAZIMIR, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 38/2016 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 38/2016.

Anl.: DEC 38/2016



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 25/11/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 01, 05, 07, 13, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 38/2016

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 01 03 Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen

ARTIKEL – 01 03 02 Makrofinanzielle Hilfe	Verpflichtungen	-7 800 000,00
---	-----------------	---------------

KAPITEL – 05 06 Internationale Aspekte des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

ARTIKEL – 05 06 01 Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft	Verpflichtungen	-2 562 000,00
---	-----------------	---------------

KAPITEL – 07 02 Umweltpolitik auf Unions- und internationaler Ebene

ARTIKEL – 07 02 04 Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften	Verpflichtungen	-359 000,00
---	-----------------	-------------

KAPITEL – 13 05 Instrumente für Heranführungshilfe – Regionale Entwicklung und regionale und territoriale Zusammenarbeit

POSTEN – 13 05 63 02 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4	Verpflichtungen	-1 489 000,00
---	-----------------	---------------

KAPITEL – 23 03 Unionsverfahren für den Katastrophenschutz

POSTEN – 23 03 02 02 Rasche und effiziente Notfallabwehreinsätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern	Verpflichtungen	-9 427 000,00
---	-----------------	---------------

KAPITEL – 23 04 EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe

ARTIKEL – 23 04 01 EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe – Stärkung der Fähigkeit der Union, auf humanitäre Krisen zu reagieren	Verpflichtungen	-8 590 500,00
--	-----------------	---------------

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-9 772 500,00
---------------------------------------	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	40 000 000,00
---	-----------------	---------------

I. ENTHAUME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

01 03 02 – Makrofinanzielle Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 17.11.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	79 669 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-51 500 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	28 169 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	71 085,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	28 097 915,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	20 297 915,00
7 Beantragte Entnahme	7 800 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	9,79 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.11.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Aufgrund von Verzögerungen wird der bevorstehende Vorschlag der Kommission für eine Makrofinanzhilfe (MFA) für Moldau nicht rechtzeitig vorgelegt werden, um im Jahr 2016 noch von der Legislativbehörde angenommen zu werden. Zusammen mit der Tatsache, dass keine anderen Vorschläge zur Gewährung von MFA-Zuschüssen vorliegen, bedeutet dies, dass insgesamt ein Betrag von 27,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen umgeschichtet werden kann. Hiermit wird vorgeschlagen, diesen verbleibenden Teil der Mittel für MFA-Verpflichtungen für 2016 umzuschichten. 51,5 Mio. EUR wurden bereits im Rahmen von DEC 30/2016 als Reaktion auf die Syrien-Krise umgeschichtet. Von dem oben genannten Gesamtbetrag können 7,8 Mio. EUR durch diese Mittelübertragung umgeschichtet werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

05 06 01 – Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

b) Zahlenangaben (Stand: 17.11.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	6 966 518,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	6 966 518,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	4 403 541,71
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	2 562 976,29
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	976,29
7 Beantragte Entnahme	2 562 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	36,78 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.11.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Diese Haushaltlinie umfasst die Beiträge der EU zum Internationalen Getreiderat (IGC), zur Internationalen Zuckerorganisation (ISO) und zum Internationalen Olivenrat (IOR). Für alle diese Organisationen waren die gezahlten EU-Beiträge im Jahr 2016 geringer als erwartet.

Der Rückgang bei den Gesamtausgaben der EU für Beiträge im Jahr 2016 ist hauptsächlich auf das IOR-Übereinkommen zurückzuführen, das Ende 2014 auslief und vorläufig bis Ende 2016 verlängert wurde. Für die Zeit dieser Verlängerung entschied der Rat der IOR-Mitglieder mit einem begrenzten Budget zu haushalten.

Die Beiträge für die Internationale Zuckerorganisation und den Internationalen Getreiderat werden in Pfund Sterling ausbezahlt. Mit Blick auf die erwartete Aufwertung des Wechselkurses des Pfund Sterling gegenüber dem Euro enthielt der Haushaltspunkt für 2016 Mittel, um diese Kursverluste zu decken. Die endgültigen Beträge für diese Beiträge in Euro waren allerdings geringer als im Haushaltspunkt 2016 angenommen. Daher können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

07 02 04 – Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften

b) Zahlenangaben (Stand: 17.11.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	4 000 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	4 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	3 610 140,64
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	389 859,36
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	30 859,36
7 Beantragte Entnahme	359 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	8,98 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.11.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Kommission sollte bis Ende des Jahres eine weitere Verpflichtung für das Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (UNECE-Wasserkonvention) eingehen (und eine entsprechende Zahlung leisten), die auf 30 000 EUR veranschlagt ist. Alle anderen Verpflichtungen sind abgedeckt. Die verbleibenden Mittel für Verpflichtungen (und Mittel für Zahlungen) können umgeschichtet werden.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

13 05 63 02 – Grenzübergreifende Zusammenarbeit - Beitrag aus Rubrik 4

b) Zahlenangaben (Stand: 17.11.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	25 050 502,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	25 050 502,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	23 561 476,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 489 026,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	26,00
7 Beantragte Entnahme	1 489 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	5,94 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.11.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach der Nichteinreichung der operationellen Programme Griechenland-Türkei und Zypern-Türkei bis zum 30. Juni 2016 wird die Mittelzuweisung 2016 für den Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) unter der Teilrubrik 1b gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 auf zwei Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit übertragen. Der entsprechende Anteil für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) in der Rubrik 4 kann umgeschichtet werden.

I.5

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

23 03 02 02 – Rasche und effiziente Notfallabwehreinsätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern

b) Zahlenangaben (Stand: 17.11.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	12 000 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	327 600,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	12 327 600,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	2 900 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	9 427 600,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	600,00
7 Beantragte Entnahme	9 427 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	78,56 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	28 618,65
2 Verfügbare Mittel am 17.11.2016	28 618,65
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Anzahl der Aktivierungen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz ist naturgemäß nicht vorhersehbar, da sie von den eintretenden Notfällen und der Zahl der zur Unterstützung benötigten Transporteinsätze abhängt. Im Gegensatz zum Jahr 2015, in dem viele Einsätze nötig waren, war der Bedarf im Jahr 2016 bisher gering. Daher können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 9,4 Mio. EUR für anderen dringenden Bedarf unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Mittel für Zahlungen wurden bereits in der globalen Mittelübertragung (DEC 23/2016) zur Umschichtung vorgeschlagen.

I.6

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

23 04 01 – EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe – Stärkung der Fähigkeit der Union, auf humanitäre Krisen zu reagieren

b) Zahlenangaben (Stand: 17.11.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	16 885 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	16 885 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	525 958,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	16 359 042,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	7 768 542,00
7 Beantragte Entnahme	8 590 500,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	50,88 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	675,00
2 Verfügbare Mittel am 17.11.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Durchführung dieses neuen Programmes ist noch nicht voll angelaufen. Die ersten Freiwilligen werden erst Ende 2016 zum Einsatz kommen. Die Ausführung der Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen hat sich wegen des unzureichenden Eingangs von Vorschlägen auf die 2016 veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und teilweise wegen der unzureichenden Qualität der Anträge verzögert. Gemeinsam mit der für die Verwaltung des Programmes zuständigen Agentur (EACEA) erarbeitet die Kommission derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung an den Aufforderungen, beispielsweise durch Erweiterung der Zielgruppe auf Interessenträger außerhalb des Bereichs der humanitären Hilfe und durch die Organisation einer Veranstaltung Ende 2016 zur Förderung des Aufbaus von Partnerschaften zwischen teilnehmenden und potenziell interessierten Organisationen. Es wird erwartet, dass mit dem Einsatz der ersten EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe auch die Sichtbarkeit dieser neuen Initiative und das potenzielle Interesse humanitärer Organisationen an einem Einsatz von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe in Maßnahmen zum Kapazitätsausbau und Projekten der technischen Hilfe steigt.

Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 8,6 Mio. EUR können für anderen dringenden Bedarf unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Mittel für Zahlungen wurden bereits in der globalen Mittelübertragung (DEC 23/2016) zur Umschichtung vorgeschlagen.

I.7

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 17.11.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	309 000 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-175 622 134,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	133 377 866,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	133 377 866,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	123 605 366,00
7 Beantragte Entnahme	9 772 500,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	3,16 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.11.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, sofern die Umstände es erfordern aber auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 17.11.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 061 821 941,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	175 622 134,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	1 237 444 075,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	1 155 727 134,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	81 716 941,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	121 716 941,00
7 Beantragte Aufstockung	40 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	3,77 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	306 860,31
2 Verfügbare Mittel am 17.11.2016	81 882,28
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	73,32 %

d) Begründung

Im Tschadseebecken führen Dürre und Massenvertreibungen aufgrund der Gewalt von Boko Haram zu einer schweren humanitären Krise. Derzeit gibt es geschätzt etwa 2,6 Millionen Binnenvertriebe (davon 2,1 Millionen allein in Nigeria) sowie über 176 000 Flüchtlinge, die in hohem Maße auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Aufnahme- und lokale Gemeinschaften benötigen ebenfalls Hilfe, da ihre Mittel nicht ausreichen, um mit Massenvertreibungen umzugehen. Das Risiko von Epidemien ist aufgrund des Mangels an Wasser, Abwasserentsorgung, Unterkünften und Gesundheitsversorgung extrem hoch. Berichten zufolge sind die Preise für Grundnahrungsmittel wegen der Störung des regionalen Handels in besorgniserregendem Maße gestiegen, um 30 bis 100 %.

Die von Gewalt betroffenen Gebiete liegen in der Sahel-Zone, die unter sich wiederholenden Dürreperioden und lange andauernden Zeiten der Nahrungsmittelverknappung leidet. Die Vertreibungskrise hat die strukturell bedingte Ernährungsunsicherheit und chronische Unterernährung in diesen Gebieten verschlimmert. Dadurch benötigen jetzt über 6,7 Millionen Menschen in vier Ländern Ernährungshilfe.

Gestützt auf eine gründliche Bedarfsanalyse werden von der EU zusätzliche Hilfsbeiträge in Höhe von 40 Mio. EUR benötigt. Der Umfang des ermittelten Bedarfs im Zusammenhang mit dieser Krise übersteigt die derzeit für das Instrument für humanitäre Hilfe verfügbaren Beträge.

Zum 1. November betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels für humanitäre Hilfe 95 % (und 95 % für die wichtigste Haushaltlinie „Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe“ 23 02 01). Bei den Mitteln für Zahlungen liegen die Ausführungsrationen bei 78 % für das Kapitel für humanitäre Hilfe und bei 78 % für die wichtigste Haushaltlinie 23 02 01. Der gegenwärtige Saldo von 18 Mio. EUR der Mittel für Verpflichtungen der operativen Reserve für die humanitäre Hilfe wird für die Bewältigung von bis zum Ende des Jahres auftretenden Krisen und Naturkatastrophen benötigt.

Die Kommission hat auch die Möglichkeit geprüft, Mittel aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 umzuschichten. Es wird vorgeschlagen, die in einer Reihe von Haushaltlinien ausgemachten Mittel für Verpflichtungen für diese aktuelle Mittelübertragung zu verwenden. Die Soforthilfereserve muss jedoch auch in Anspruch genommen werden.

Es werden keine Mittel für Zahlungen benötigt, da die derzeit verfügbaren Beträge für die humanitäre Hilfe ausreichend sind, um die anfallenden Zahlungen für die 2016 unterzeichneten Verträge zu leisten.

Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 9,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und die Umschichtung von 30,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Krise.

(Anhang 1 enthält weitere Informationen.)

ANNEX 1

LAKE CHAD

Key data on funds allocated	
2015	
Total amount committed in previous year	EUR 42 425 000
2016	
Amount committed through the current year initial Humanitarian Implementation Plan (HIP)	EUR 60 200 000
Increases from the: - Operational Reserve - Education in Emergencies	EUR 12 500 000 EUR 4 000 000
Total amount committed this year:	EUR 76 700 000
Other donors (source Financial Tracking Service (FTS) at 14/11/2016)	USD 666 526 440

Additional needs (as of 13/10/2016)	EUR 40 000 000
Breakdown by country - Nigeria - Niger - Chad - Cameroon	EUR 22 000 000 EUR 6 000 000 EUR 5 000 000 EUR 7 000 000

Timing
November/December 2016

Why the additional funding is needed? (what is new?)
<p>In the Lake Chad Basin, drought and massive displacement due to violence from Boko Haram are causing a severe humanitarian crisis. There are currently an estimated 2,6 million internally displaced persons (IDPs) (including 2,1 million in Nigeria alone), as well as over 176 000 refugees, which are highly dependent on humanitarian assistance. Host and local communities are also in need of assistance, as their resources are insufficient to cope with the massive displacements. The risk of epidemics due to the lack of water, sanitation, shelter and health services is extremely high. Staple food prices have reportedly increased by an alarming 30 to 100% due to the disruption of regional trade exchanges.</p> <p>The on-going economic crisis in Nigeria, which is officially in recession, is affecting further the country's capacity to cope with this massive humanitarian crisis. Consequently, the most vulnerable households have serious difficulties in accessing food, relying on a protein-poor diet and often a single meal a day. The government of Nigeria had to request a loan from the International Monetary Fund (IMF) over the summer.</p>

Defence expenditure comes at the expenses of basic services.

In **Niger**, the government is facing payment default due to the reduction in income and increase in expenses directly related to the conflict in the Lake Chad.

The areas affected by Boko Haram violence are part of the Sahel belt which suffers from recurrent droughts and long lean seasons. The displacement crisis has compounded the structural food insecurity and chronic undernutrition in these areas, resulting in over 6,7 million people requiring emergency food assistance in the four countries.

Most United Nations agencies have now internally raised the ranking of the crisis to level 3. Despite the increasing needs, it remains largely ignored and the current levels of funding are insufficient to adequately address the needs.

The Commission has multiplied its efforts to raise awareness about the impact of this crisis and increased its own funding in 2016 (by 100% for Niger and Nigeria) through the use of its Operational Reserve. This has helped more humanitarian actors to start operations in the region.

The recent activation of humanitarian clusters in Nigeria is expected to further enhance the response. There is an increased field presence of humanitarian organisations and the recent improvements in access have enabled them to assess the needs of populations in areas previously out of reach. As humanitarian actors discover populations in dire need of assistance, it becomes clear that the magnitude of the crisis may still be underestimated.

These assessments have prompted key partners such as the World Food Programme (WFP) and the International Committee of the Red Cross (ICRC) to scale up their response.

What will it be used for?

The funds will be used to provide emergency assistance to cover the most urgent humanitarian needs of conflict-affected population in the four countries of the Lake Chad region, contributing also to strengthening their resilience.

ANNEX 2

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2016

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2016 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from 2016 Reserve (EUR)	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Payment Appropriations from 2016 Reserve (EUR)
DEC 05	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Syria crisis		150.000.000	
DEC 15	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Sudan and South Sudan		40.000.000	27.000.000
DEC 16	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	622.134	29.377.866	24.000.000
DEC 17	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Iraq	30.000.000		23.000.000
DEC 18	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Turkey	55.000.000		44.000.000
DEC 25	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for South Sudan	50.000.000		
DEC 26	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	10.000.000		
DEC 27	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Iraq	30.000.000		
DEC 38	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Lake Chad Basin crisis	9.772.500		
DEC 39	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Iraq	25.000.000		
Total of Proposals		210.394.634	219.377.866	118.000.000
Remainder		98.605.366	0	191.000.000
Total remainder of commitment appropriations		98.605.366		